

Anlage A zur V/0568/2025

Kurzüberblick

Gemäß Satzung des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz - Altenberge endet die Wahlzeit der Mitglieder im Verbandsausschuss nach fünf Jahren zum 31.12.2025. Die Stadt Münster ist mit zwei Mitgliedern in der Gruppe C vertreten. Diese können beide aus dem politischen Raum benannt werden, da in der Gruppe A bereits eine Mitarbeiterin des Amtes für Mobilität und Tiefbau vertreten ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach den Vorgaben der Satzung des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz – Altenberge muss alle fünf Jahre ein neuer Ausschuss gewählt werden. Durch die Neuwahl der Mitglieder sind die gesetzlichen Vorgaben mit dem Beschluss der Vorlage erfüllt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Von den zwei politischen Vertretern der Stadt Münster im Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz-Altenberge waren bisher beide männlich.